

Düsseldorf, 07. März 2018

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
der Bundesagentur für Arbeit

RD NRW Zusammenarbeit mit der Landespolitik 5014.8 / 5316

Stellungnahme

**zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit
und Soziales**

des Landtags Nordrhein-Westfalen

14. März 2018

Thema

"Neue Impulse zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit:

Finanzierung sichern,

Instrumente reformieren,

Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren"

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/1283

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1338

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/435**

A01, A18

Stellungnahme der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW) zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen am 14. März 2018

Thema: "Neue Impulse zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit: Finanzierung sichern, Instrumente reformieren, Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren"
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/1283
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1338

Für die Einladung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die damit verbundene Möglichkeit, im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zum oben genannten Themen Stellung nehmen zu können, bedanke ich mich.

1. Entwicklung am Arbeitsmarkt

Der nordrhein-westfälische Arbeitsmarkt befindet sich in einer ausgesprochen guten Verfassung. Die Arbeitslosigkeit ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, wofür vor allem das Beschäftigungswachstum sorgte.

In den letzten 12 Monaten waren in den nordrhein-westfälischen Arbeitsagenturen und Jobcentern durchschnittlich rund 290.000 Langzeitarbeitslose registriert (Stand: Februar 2018). In allen Arbeitsmarktregionen ist die Langzeitarbeitslosigkeit gesunken.

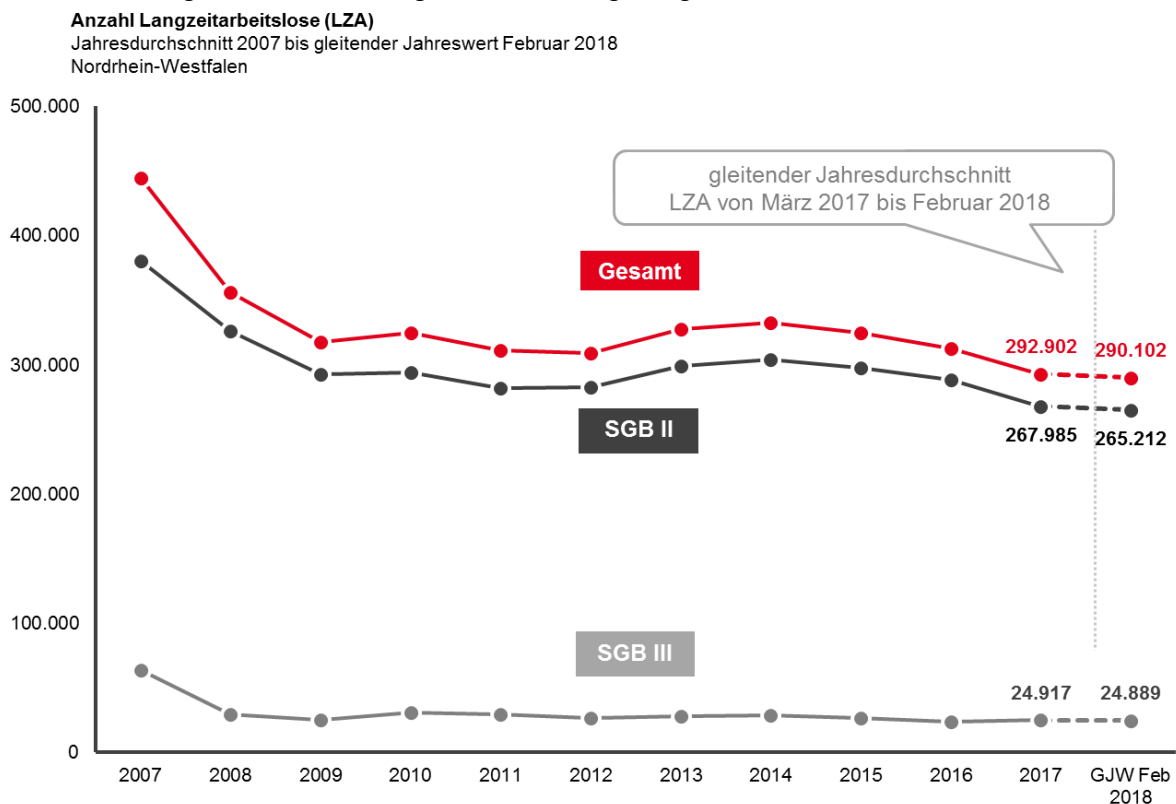


Abbildung 1: Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Langzeitarbeitslose Menschen haben häufig mehrere Problemlagen, die eine Arbeitsaufnahme erschweren. Je länger die Langzeitarbeitslosigkeit jedoch andauert, desto geringer ist der Anteil der Abgänge in Beschäftigungen am ersten Arbeitsmarkt. Mehr als jeder zehnte Langzeitarbeitslose beendet die Langzeitarbeitslosigkeit aufgrund der Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt.

Die rückläufige Arbeitslosigkeit darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Nordrhein-Westfalen vor großen Herausforderungen steht. So sinkt die Langzeitarbeitslosigkeit langsamer als bundesweit, auch der Anteil der Geringqualifizierten an allen Arbeitslosen ist hier sehr hoch.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen liegt in Nordrhein-Westfalen über dem bundesweiten Durchschnitt. Im Januar betrug der Anteil in Nordrhein-Westfalen 41,3 Prozent, deutschlandweit betrug er 33,8 Prozent. Selbst im Münsterland, also der Arbeitsmarktregion mit der geringsten Arbeitslosigkeit Nordrhein-Westfalens, liegt der Wert über dem bundesweiten Durchschnitt.

2. Ursachen von Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) / Ansätze der BA und RD NRW

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes sind historisch günstig, um auch langzeitarbeitslosen Menschen einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen. Die Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit sind sehr vielfältig und je nach Region bieten sich unterschiedlich gute Möglichkeiten für eine etwaige Arbeitsaufnahme.

Mögliche Gründe und Ursachen von Langzeitarbeitslosigkeit sind beispielsweise geringe oder fehlende berufliche Qualifikation, das höhere Lebensalter, der Gesundheitszustand, die begrenzte physische wie psychische Leistungsfähigkeit, Suchtverhalten, ungelöste Betreuungssituation von Angehörigen, fehlendes Selbstwertgefühl und/oder Motivation, eingeschränkte Mobilität oder mangelnde soziale und/oder berufliche Kompetenzen und Kenntnisse.

Struktur der Langzeitarbeitslosigkeit
Nordrhein-Westfalen
Februar 2018

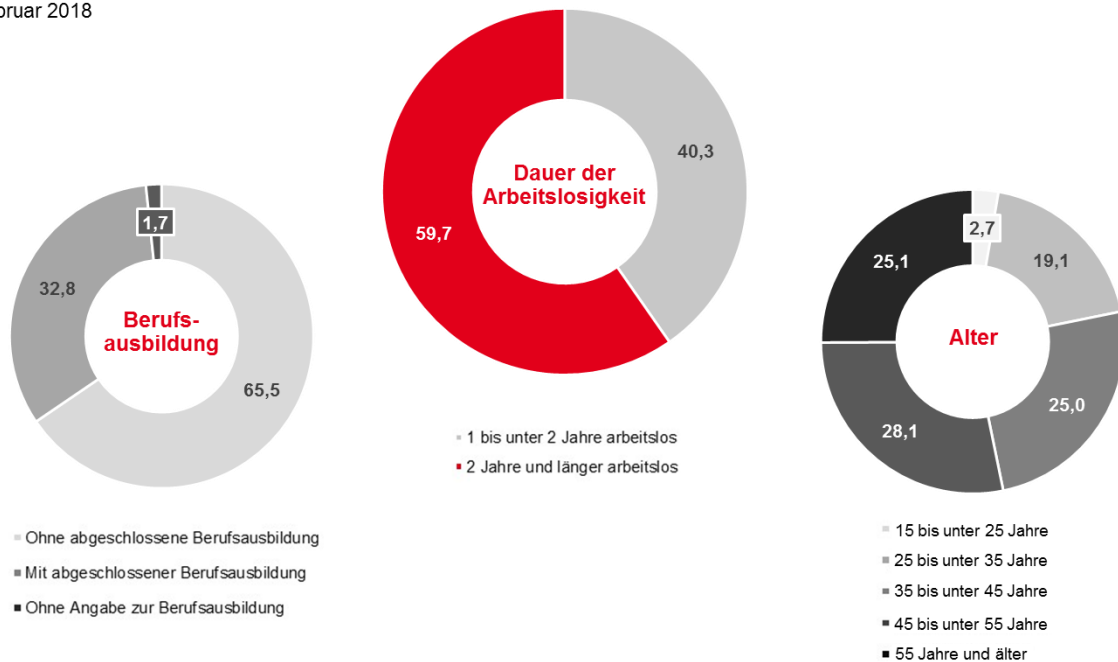


Abbildung 2: Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Dementsprechend verfolgt die BA diverse Wege. Es gibt sowohl präventive Ansätze, als auch den systematischen Abbau der individuellen Integrationshemmnisse oder Ansätze intensiver Betreuung sowie Konzepte für eine verbesserte soziale Teilhabe.

Die Regionaldirektion NRW hat mit einem Grundlagenkonzept zum Thema „Vermeidung / Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit“ eine systematische Strukturierung vorhandener operativer Ansätze zur nachhaltigen Reduzierung von LZA verfasst.

Das Grundlagenkonzept beschreibt unterschiedliche Handlungsansätze und operative Vorgehensweisen. Dabei werden praxistaugliche, operative Ansätze identifiziert und beschrieben, die in den Agenturen für Arbeit (AA) und gemeinsamen Einrichtungen (gE) je nach Bedarf und rechtskreisübergreifend genutzt werden können.

Maßnahmen und Initiativen gegen Langzeitarbeitslosigkeit sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese kann nicht von der Arbeitsverwaltung alleine gelöst werden, sondern erfordert gemeinsame Anstrengungen aller Partner am Arbeitsmarkt.

3. Exemplarische Ansätze zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

3.1. Prävention

Ein entscheidender Ansatz zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit ist, sie gar nicht erst entstehen zu lassen. Daher qualifizieren wir frühzeitig Arbeitslose und intensivieren die Kooperation der Jobcenter und Agenturen für Arbeit mit anderen Behörden. Dies sieht man am Beispiel unserer Jugendberufsagenturen.

Durch ihre gezielte Netzwerkarbeit unterstützen zudem die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in den Arbeitsagenturen und den Jobcentern die Sicherstellung der Kinderbetreuung vor Ort.

3.1.1. Langzeitarbeitslosigkeit und Übertritte in den Rechtskreis SGB II vermeiden

Damit Langzeitarbeitslosigkeit wirksam bekämpft wird, kann es sinnvoll sein den Ressourceneinsatz stärker auf potenzielle Langzeitarbeitslose auszurichten und mehr in einen präventiven Ansatz zu investieren.

Dazu sollten Zielgruppen mit einem hohen „Übertrittsrisiko“ ins SGB II auch zu Beginn der Arbeitslosigkeit klar definiert und die Personen frühzeitig und intensiv betreut werden (inkl. einer Nebenbetreuung durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service (g AG-S)).

Bei zunächst nicht erkanntem Risiko und unerwartet länger dauernder Arbeitslosigkeit sollten vor dem Übertritt ins SGB II alle Möglichkeiten mobilisiert werden, Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

3.1.2. Modellprojekt zur „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ mit den gesetzlichen Krankenkassen

Ziel des bundesweiten Projektes ist es, mehr Kundinnen und Kunden mit Präventions- und Gesundheitsförderangeboten zu unterstützen, um deren Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit zu stärken. In verschiedenen Agenturen für Arbeit (AA), gemeinsamen Einrichtungen (gE) und zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) werden unterschiedliche Ansätze zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung entwickelt.

Die Gesundheitsförderung wird dabei im Vermittlungs- und Beratungsprozess innerhalb der BA-Organisation noch stärker verankert und die Präventionsangebote der Krankenkassen werden mit den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen noch stärker verzahnt.

Das Projekt läuft seit Mitte 2016, in NRW sind 3 AA, 3 gE und 3 zKT beteiligt. Eine Entscheidung über eine mögliche Ausweitung auf weitere 20 Teilnehmer in NRW wird voraussichtlich im 2.Quartal 2018 fallen.

3.2. Integration

Mit Langzeitarbeitslosen führen wir häufiger Beratungsgespräche, betreuen sie umfassend bei der Stellensuche, investieren in notwendige Qualifizierungsmaßnahmen für eine Arbeitsaufnahme und begleiten sie nach erfolgreicher Integration während der Probezeit, um diese nachhaltig zu sichern.

3.2.1. Verantwortung der Arbeitgeber / Nutzung der Arbeitgeberkontakte

Die Integrationsfachkräfte nutzen die (bewerberorientierten) Arbeitgeberkontakte für ihre Integrationsarbeit (z.B. durch eine stärkere Ausrichtung der Stellenakquise am Bewerber).

Durch das Aufschließen von Arbeitgebern wird deren Verantwortung untermauert und es werden Brücken zur evtl. Eingliederung und Integration von langzeitarbeitslosen Menschen gebaut. Eine offensive Öffentlichkeitsarbeit sorgt dabei für eine höhere Aufmerksamkeit für das Bewerberpotenzial (z.B. Arbeitgeberprämierung).

Als Erfolgsfaktor hat sich bewährt, „Orte der Begegnung“ zwischen potenziellen Arbeitgebern und Bewerbern (Praktika, Börsen, Maßnahmen für Arbeitgeber, Bewerberbörse etc.) zu schaffen.

3.2.2. Nachgehende Betreuung / Coaching weiter ausbauen

Viele Beschäftigungsverhältnisse von Langzeitarbeitslosen enden bereits innerhalb der ersten 6 Monate der Beschäftigung (viele bereits nach kurzer Dauer).

Nach den bisherigen Erfahrungen liegen die Ursachen insbesondere darin, dass

- die Beschäftigungsverhältnisse sehr schnell beendet werden, weil die Kundinnen und Kunden kleine und alltägliche Problemsituationen ohne Hilfestellung oftmals nicht selbständig lösen können,
- die Leistungen zum Lebensunterhalt frühzeitig eingestellt werden und die Kundinnen und Kunden damit nicht klar kommen,
- im Arbeitsablauf die Hemmnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selten berücksichtigt werden können.

Die Erfahrung zeigt, dass

- das durch die Intensivbetreuung aufgebaute Vertrauensverhältnis wichtig für die Nachbetreuung ist,
- Coaching hilft, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren,
- auch nach der Integration eine nachgehende Betreuung wichtig ist,
- Arbeitgeber das Angebot einer nachgehenden Betreuung positiv aufnehmen und dazu nutzen, das Beschäftigungsverhältnis zu erhalten.

Von daher empfehlen wir den AA und gE, Kundinnen und Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen auf freiwilliger Basis in den ersten 6 Monaten nach Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weiter aktiv zu betreuen. Ziel ist die frühzeitige Identifikation möglicher Beschäftigungsrisiken und die gemeinsame Bearbeitung festgestellter Handlungsbedarfe zur Stabilisierung des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses. Im Einzelfall kann in Abstimmung mit dem Leistungsempfangenden der Arbeitgeber in die Lösungsfindung einbezogen werden.

3.2.3. Chancenorientierte Ausrichtung der Kundenkontakte

Die Kundenkontakte in den AA und gE richten sich an den Bedarfen und an den vorhandenen Potenzialen der Kundinnen und Kunden aus. Die Potenzialkunden werden über die zuständigen Integrationsfachkräfte intensiv betreut und es werden passgenaue Maßnahmen eingesetzt, um den Leistungsempfangenden nachhaltig zu integrieren. Das Maßnahme-Angebot muss auf die besonderen Bedarfe der Kundinnen und Kunden abgestellt sein.

Somit kann sich ein Teil der Integrationsfachkräfte gezielt und mit kleinen Betreuungsschlüsseln um Kundengruppen kümmern, die eine Veränderungsbereitschaft mitbringen und die vergleichsweise gute Aussichten auf eine Arbeitsaufnahme haben könnten. Mit diesen wird intensiv (beschäftigungsorientiert und in einer höheren Kontaktdichte) gearbeitet.

3.2.4. Qualifizierung

Für die Zielgruppe der jüngeren Menschen bietet es sich an, die Handlungsstrategie auf das Ziel einer abgeschlossenen Berufsausbildung auszurichten. Dadurch ergeben sich die bestmöglichen, nachhaltigsten und langfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, insbesondere bei der Betrachtung der noch zu leistenden Beschäftigungsjahre, damit das Risiko einer wiederkehrenden (Langzeit)arbeitslosigkeit gemindert werden kann.

Für die Zielgruppe der nicht mehr ganz so jungen etwas älteren langzeitarbeitslosen Menschen empfehlen sich spezielle und individuell ausgerichtete Qualifizierungsmöglichkeiten zur Beseitigung bestehender beruflicher und fachlicher Qualifizierungshemmnisse an. Zur Vorbereitung auf eine 2-3 jährige Umschulung gibt es NRW-spezifische Angebote, z.B. um wieder „Lust auf Lernen“ zu bekommen oder sich im „Marktplatz der Möglichkeiten“ beruflich neu zu orientieren. Für die Menschen, die zunächst nur in kleinen Schritten zu einem Berufsabschluss kommen können, bietet sich eine berufsanschlussfähige Teilqualifizierung an. Hierüber wird in Teilschritten der nachträgliche Erwerb eines Berufsabschlusses und somit ein (Wieder-) Einstieg in Arbeit ermöglicht.

3.2.5. Ganzheitliche Betrachtung einer Bedarfsgemeinschaft im SGB II

Zielführend im Prozess ist ebenso eine ganzheitliche Betrachtung einer Bedarfsgemeinschaft. Sie ermöglicht einen intensiven Blick auf die finanziellen Gegebenheiten sowie auf Wechselwirkungen und Rahmenbedingungen, die einer Vermittlung der einzelnen Mitglieder entgegenstehen.

Durch die Reduzierung interner Schnittstellen erfolgt ein schnellerer Informationsfluss und Kenntnissgewinn der Lebenssituation, so dass die gewonnenen Erkenntnisse bei der Integrationsarbeit bzw. zur Beendigung des Leistungsfalls genutzt werden können.

3.2.6. Möglichkeit der Beschäftigtenförderung im SGB II

Für die Qualifizierung sollen die Möglichkeiten der Beschäftigtenförderung, d.h. die Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen, im SGB II verstärkt genutzt werden. Dies allerdings nur, wenn Potenziale und Möglichkeiten vorhanden sind. So können Beschäftigungsphasen gezielt auch für eine Qualifizierung genutzt werden.

3.3. Soziale Teilhabe

Für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose sollen durch geförderte Beschäftigungsverhältnisse soziale Teilhabemöglichkeiten geschaffen, ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessert und Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Durch die Integration in Arbeit wird die soziale und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und ein wichtiger Beitrag zur Armutsbekämpfung geleistet.

Zielgruppe für einen „Sozialen Arbeitsmarkt“ sind Personen, die mit herkömmlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber,...) nicht (mehr) erreicht werden können, die aber weiterhin motiviert sind, eine Arbeit aufzunehmen.

Bei dieser Gruppe ist die Langzeitarbeitslosigkeit bereits ein lang andauernder Zustand. Es ist davon auszugehen, dass hier sowohl die Ferne zum Erwerbsleben zu Beeinträchtigungen der Produktivität als auch die mit Langzeitarbeitslosigkeit häufig verbundenen Teilhabeprobleme zu einer Einschränkung des subjektiven Zugehörigkeitsempfinden zur Gesellschaft im Allgemeinen führen.

Für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose stehen in NRW eine Vielzahl von Förderinstrumenten zur Verfügung, mit denen – der Idee des „Sozialen Arbeitsmarktes“ folgend – soziale Teilhabe und Arbeitsaufnahme angestrebt wird.

Sowohl gesetzliche Regelinstrumente des SGB II wie auch befristete Bundes- und Landesprogramme stehen zur Verfügung.

Im Januar 2018 nahmen mehr als 29.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Förderprogrammen und –Maßnahmen der sozialen Teilhabe in NRW teil. Für 2018 bestehen insgesamt für 35.000 Menschen Möglichkeiten, die im Rahmen des sozialen Arbeitsmarkts einer Beschäftigung nachgehen können.

3.3.1. Konzept zur „Sozialen Teilhabe langzeitarbeitsloser Menschen“

Mit diesem bundesweiten Konzeptansatz werden Beschäftigungsmöglichkeiten für einen Teil langzeitarbeitsloser Menschen im Rahmen des § 16 e SGB II (Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)) geschaffen, um die Beschäftigungsfähigkeit und das Teilhabeempfinden zu verbessern und Übergänge in nachhaltige und ungeforderte Beschäftigung zu schaffen.

Der Ansatz zeichnet sich aus durch

- Gewinnung von Arbeitgebern, deren Unternehmensstruktur die Beschäftigung marktferner langzeitarbeitsloser Menschen erlaubt,
- Einsatz von Arbeitnehmern auf verschiedenen Arbeitsplätzen im Unternehmen, um die Chancen auf einen Übergang in nachhaltige Beschäftigung zu erhöhen,
- Förderung einer verstärkten sozialpädagogischen Betreuung während der Förderung (FAV) zur Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse,
- Schaffung von Übergängen in nachhaltige, möglichst ungeforderte Beschäftigung und Anschlussperspektiven.

Zielgruppe sind Personen

- die die gesetzlichen Fördervoraussetzungen des § 16e SGB II erfüllen,

- zusätzlich 4 Jahre im Leistungsbezug sind (öffentliche Kommunikation stellt auf „4 Jahre Arbeitslosigkeit“ ab) und
- bei denen eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in den kommenden zwei Jahren voraussichtlich nicht möglich ist.

In NRW sind derzeit 3 JC an diesem Projekt beteiligt.

3.3.2. ESF-Bundesprogramm zur „Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“

Beim ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose sollen Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt für marktferne Langzeitarbeitslose ab 35 Jahren ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss geschaffen werden.

Dabei rückt die Gewinnung von Arbeitgebern für diese Zielgruppe in den Vordergrund. Hier kommen die so genannten „Betriebsakquisiteure“ zum Einsatz – geschulte Fachkräfte, die Vorurteile aufbrechen und Arbeitgeber für das Programm gewinnen. Arbeitgeber, die einem Programm-Teilnehmer eine Chance geben, erhalten außerdem einen degressiven Lohnkostenzuschuss durch die Jobcenter.

Herzstück des Projektes ist die Begleitung der Teilnehmer und der Arbeitgeber durch so genannte „Coaches“: Nach der Arbeitsaufnahme in einem Betrieb werden der eingestellte Teilnehmer und der Arbeitgeber im Verlauf der Beschäftigung durch die Coaching-Experten unterstützt. Sie stehen bei Problemen für beide Seiten in der ersten Zeit bereit und helfen dabei, aufkommende Schwierigkeiten zu lösen.

Die umfassende Unterstützung der Beschäftigten und ihrer Arbeitgeber soll die Beschäftigung nachhaltig stabilisieren. Ziel ist ein langfristiger und existenzsichernder Arbeitsplatz für die Projektteilnehmer.

In NRW stehen 5.210 Fördermöglichkeiten für die Gesamtlaufzeit seit 2015 bis voraussichtlich 2020 zur Verfügung, wobei der Zuweisungskorridor mit Ablauf des 31.12.2017 beendet ist.

3.3.3. Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist ein Projekt für besonders marktferne langzeitarbeitslose Menschen zur Schaffung sozialer Teilhabe und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Es müssen eine mindestens vier Jahre andauernde Arbeitslosigkeit und gesundheitliche Einschränkungen oder ein Vorhandensein einer Familienbedarfsgemeinschaft vorliegen.

Das Projekt fördert sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) für zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten mit einer flankierenden Landesförderung.

Das Programm wird durch JC, Kommunen u.a. aktiv flankierend begleitet. Dabei werden beschäftigungsvorbereitende und beschäftigungsbegleitende Maßnahmen zum stufenweisen Eintritt umgesetzt.

Das Programm läuft seit 2015 mit der Beteiligung von 12 (gE) und 9 zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) in NRW und ist bis Ende 2018 befristet.

3.3.4. Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung NRW“

In NRW werden mit dem ESF-kofinanzierten Programm "Öffentlich geförderte Beschäftigung" (ÖgB) sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gefördert. Begleitet durch weitere Unterstützungsangebote soll die langfristige bzw. dauerhafte Integration besonders arbeitsmarktferner Personengruppen mit mittelfristigen Integrationsperspektiven in das Erwerbsleben ermöglicht werden.

Die Zielgruppe sind Langzeitarbeitslose, die aufgrund von persönlichen Vermittlungshemmnissen auch bei guter Wirtschaftslage und unter Einsatz bisheriger Förderleistungen nicht unmittelbar in ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis integriert werden können, bei denen jedoch mittelfristig Entwicklungspotenziale gesehen werden.

Bereits im Jahr 2012 wurde das Programm „öffentlich geförderte Beschäftigung NRW“ (ögB) auf den Weg gebracht. Bisher wurden / werden rd. 80 Projekte mit etwa 1.650 Teilnehmerplätzen vor allem in gemeinnützigen und öffentlichen Betrieben gefördert. Das Programm ist bis voraussichtlich 2020 befristet.

Der Ansatz zeichnet sich aus durch

- Tätigkeiten bei gemeinnützigen, kommunalen oder öffentlichen Einrichtungen, die am Markt agieren und in der Lage sind, die notwendigen Eigenanteile von Lohn- und Betriebskosten zu erwirtschaften,
- tarifliche oder ortsübliche Entlohnung,
- eine max. Förderung in Höhe von insgesamt 75% der Lohnkosten orientiert am Leistungsvermögen des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) für max. 24 Monate,
- gezielte Qualifizierung im Rahmen der Teilnahme,
- enge Verknüpfung mit kommunalen Eingliederungsleistungen (Suchtberatung, Kinderbetreuung)
- begleitendes Coaching (Finanzierung erfolgt durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS)).

3.3.5. „Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt in NRW“ (ILA)

Bei diesem Modellprojekt werden neue, innovative Ansätze gefördert, um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen zu realisieren.

Gefördert werden Langzeitarbeitslose, die seit vier und mehr Jahren SGB II Leistungen beziehen und keine nennenswerte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in dem Zeitraum vorweisen können.

In NRW beteiligen sich 5 Kommunen an dem Projekt mit unterschiedlichen Konzeptsätzen.

Dabei sollen in Ergänzung und Verknüpfung mit den bestehenden Regelangeboten des SGB II wirksame Ansätze zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit entwickelt werden. Den fünf Modellprojekten kommt damit eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung und praktischen Erprobung von Ansätzen zur Integration Langzeitarbeitsloser zu.

Die fachliche Begleitung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) und dem zuständigen Fachreferat im MAGS NRW. Die Regionalagenturen und die Regionaldirektion NRW werden informiert und beteiligt.

Kernelemente der Projektansätze sind

- Betriebsakquise, Gewinnung von Arbeitgebern,
- Qualifizierung der Teilnehmer,
- Coaching und Begleitung der Teilnehmer,
- Zahlung von Lohnkostenzuschüssen und/oder Prämien,
- Perspektive der Teilnehmer nach Beendigung der geförderten Beschäftigung.

3.3.6. Arbeitsgelegenheiten (AGH) Regelinstrument nach § 16d SGB II

- Zielgruppe: sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose
- Förderung von sozialer Teilhabe
- Heranführung an den Arbeitsmarkt

3.3.7. Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) Regelinstrument nach § 16e SGB II

- Zielgruppe: Langzeitarbeitslose mit mindestens zwei Vermittlungshemmnissen
- Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch Lohnkostenzuschüsse

4. Thesen des Koalitionsvertrages auf Bundesebene

Der im gemeinsamen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD „Ein neuer Aufbruch für Europa - Eine neue Dynamik für Deutschland - Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“ beschriebene ganzheitliche Ansatz für Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt wird durch die RD NRW inhaltlich mitgetragen.

Das im Koalitionsvertrag angesprochene neue unbürokratische Regelinstrument im SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ mit einer bundesweit ausgelegten Beteiligung von bis zu 150.000 Menschen wird eine große Kraftanstrengung bedeuten. Wünschenswert ist eine hohe Flexibilität bei der Umsetzung. Diese Umsetzung kann allumfänglich nur gelingen, wenn auch die Sozialpartner ihrer Verantwortung gerecht werden und den Prozess entsprechend unterstützen.

Ziel des auch im Koalitionsvertrag erwähnten Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) ist es, für Langzeitarbeitslose einen Weg in die Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Die Finanzierung soll, durch Leistungen, die ansonsten Langzeitarbeitslose passiv für den Lebensunterhalt bekommen (Regelleistungen und Kosten für Unterkunft und Heizung), in Zuschüsse für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert werden.

Anlagen:

- Langzeitarbeitslosigkeit – Herausforderungen für AA und JC
- Übersicht Sozialer Arbeitsmarkt:

Langzeitarbeitslosigkeit – Herausforderung für Arbeitsagenturen und Jobcenter



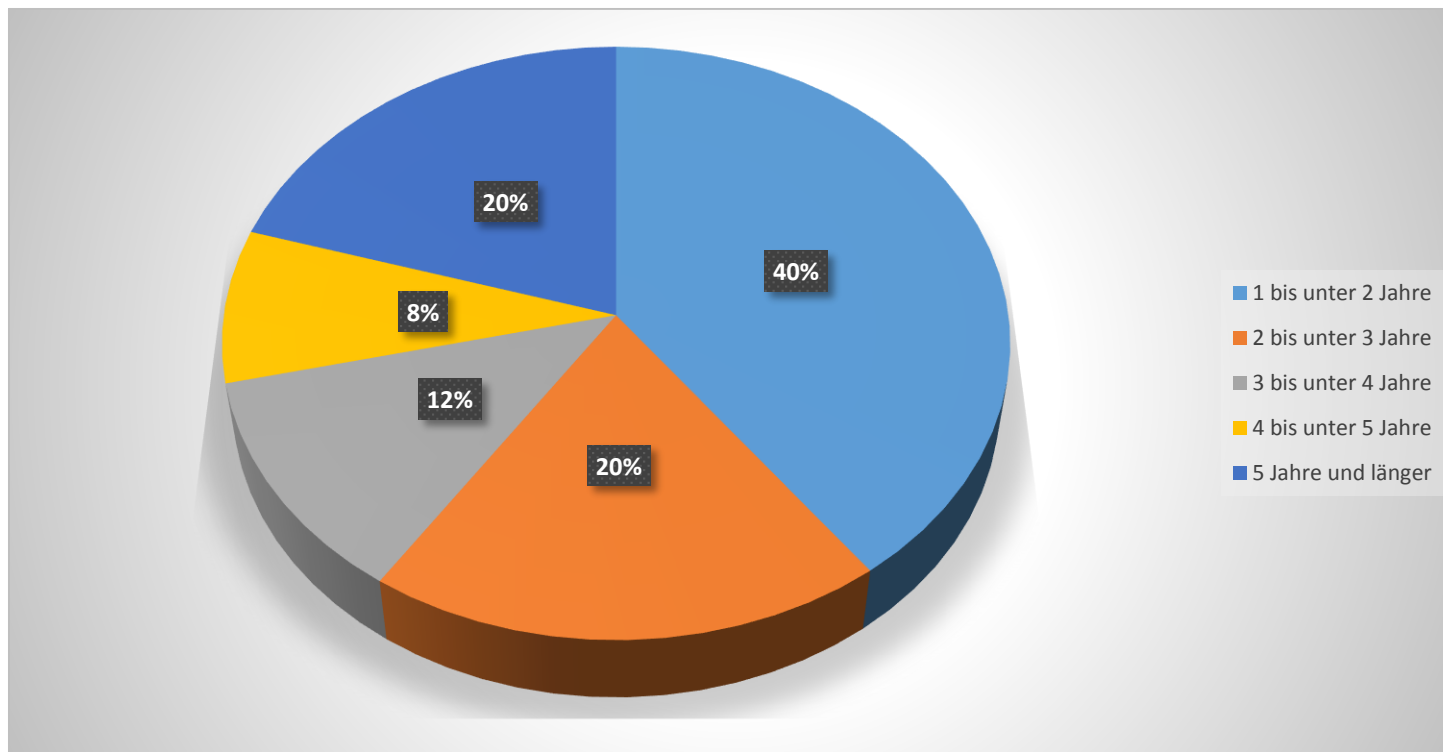
Stand und Entwicklung LZA

	gesamt	SGB II	SGB III
Bestand LZA	285.437	260.277	25.160
Bestand VJ	301.986	277.054	24.932
Delta VJ %	-5,5	-6,1	0,9
1 bis unter 2 Jahre alo	114.864	95.499	19.365
Bestand VJ	120.042	101.518	18.524
Delta VJ %	-4,3	-5,9	4,5
2 Jahre und länger alo	170.573	164.778	5.795
Bestand VJ	181.944	175.536	6.408
Delta VJ %	-6,2	-6,1	-9,6

Quelle: Arbeitsmarktstatistik Stand Januar 2018

Stand und Entwicklung LZA

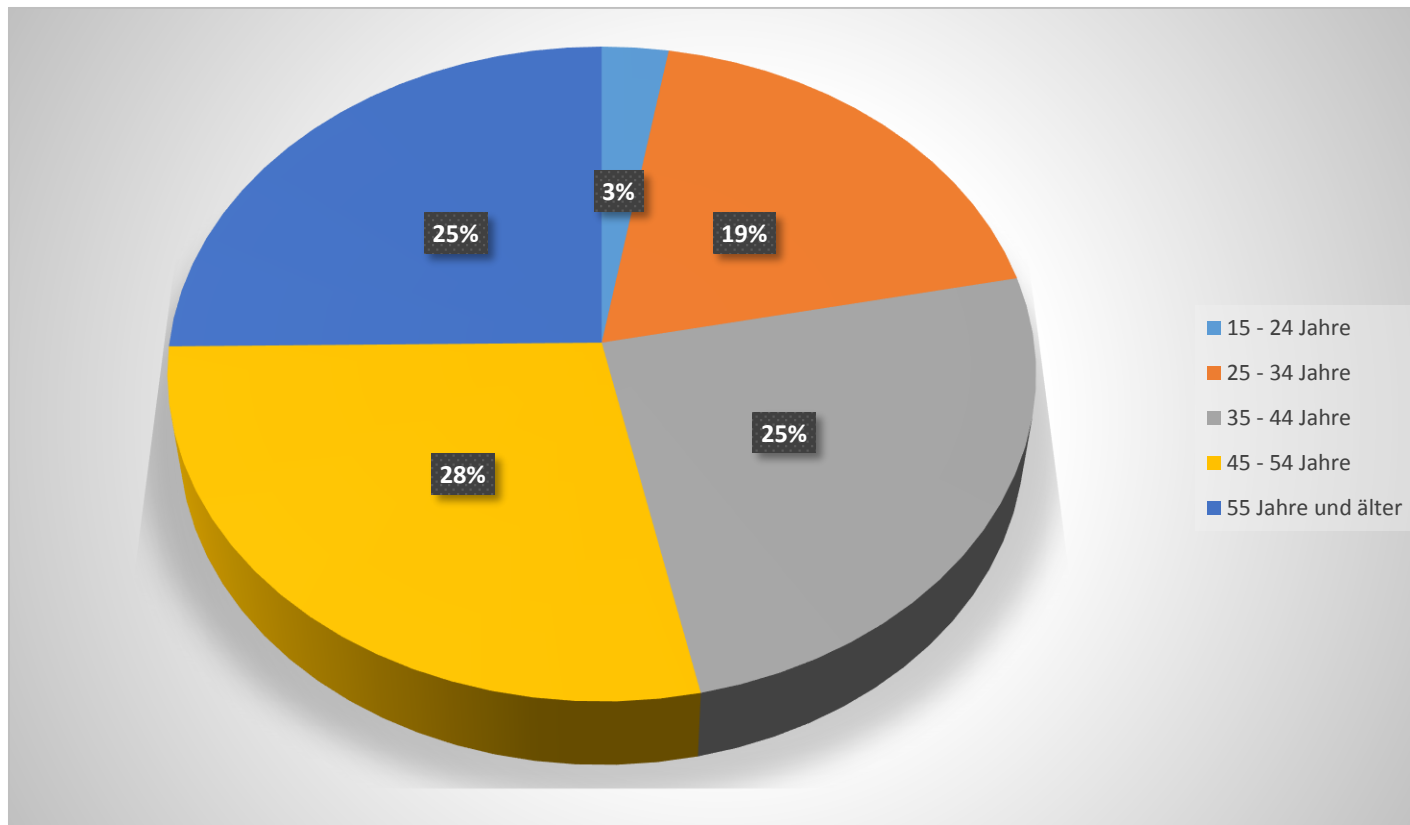
LZA nach Dauern



Quelle: Arbeitsmarktstatistik Stand Dezember 2017

Struktur LZA

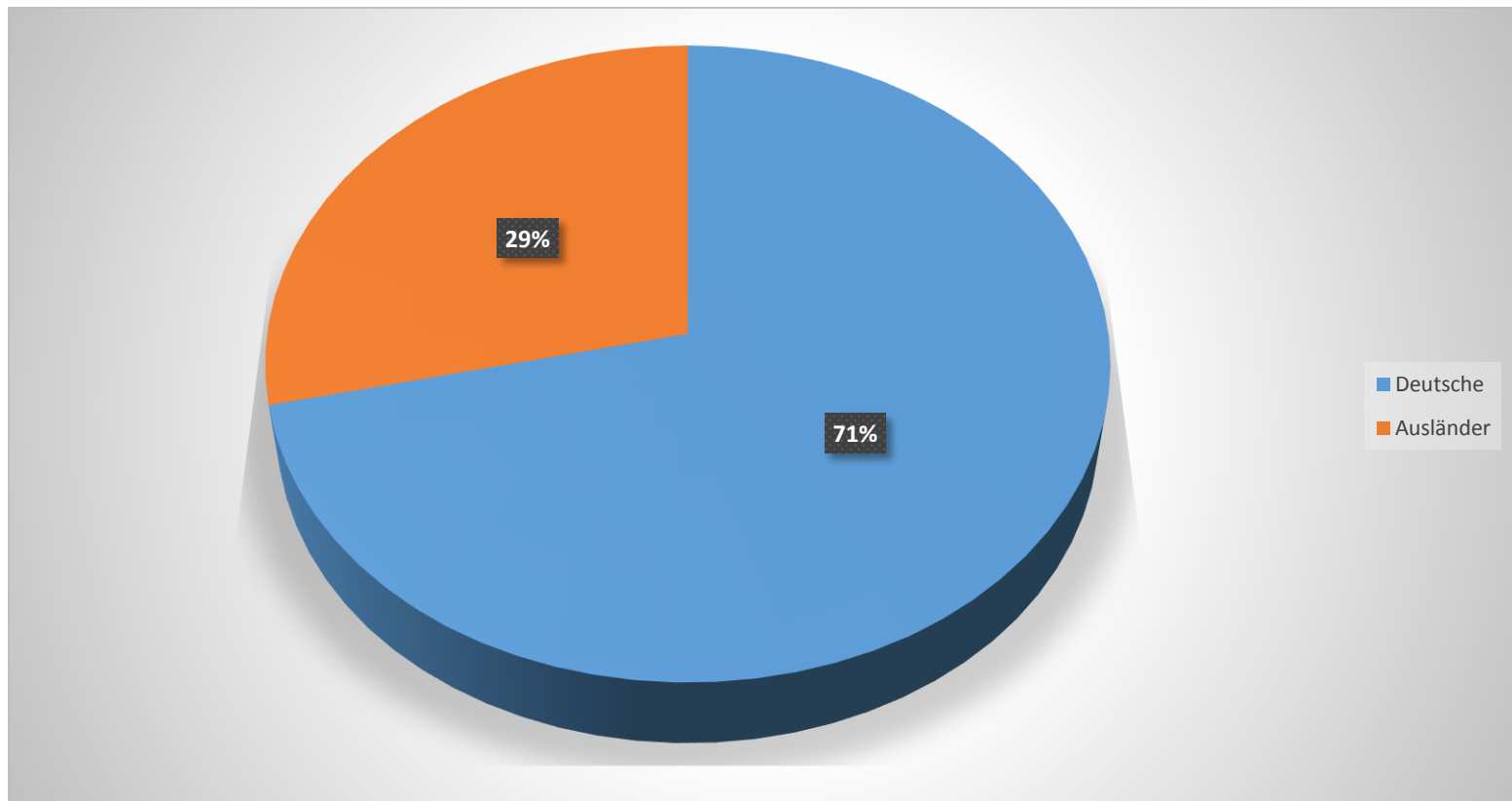
LZA nach Alter



Quelle: Arbeitsmarktstatistik Stand Januar 2018

Struktur LZA

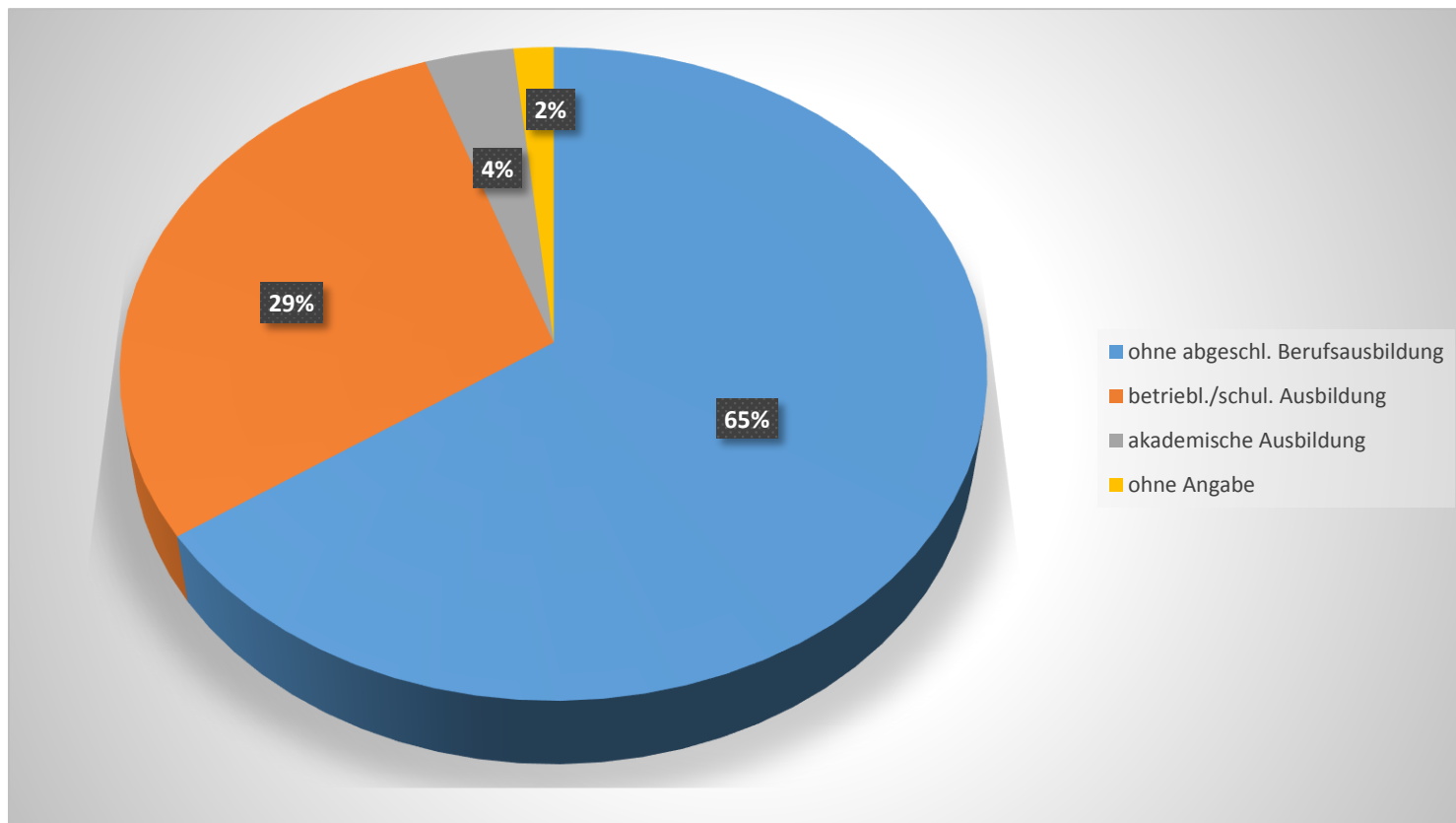
LZA nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Arbeitsmarktstatistik Stand Januar 2018

Struktur LZA

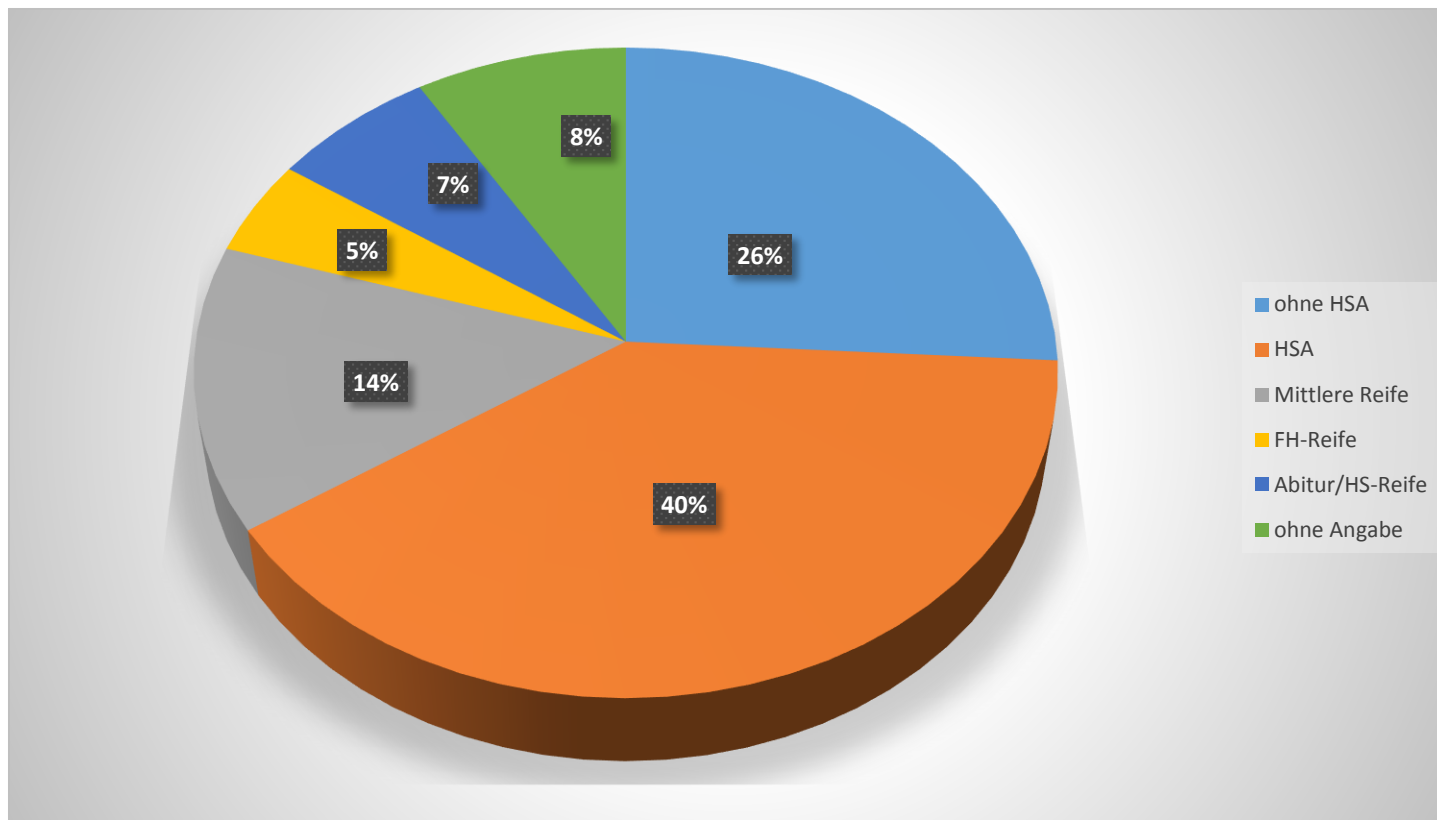
LZA nach Berufsausbildung



Quelle: Arbeitsmarktstatistik Stand Januar 2018

Struktur LZA

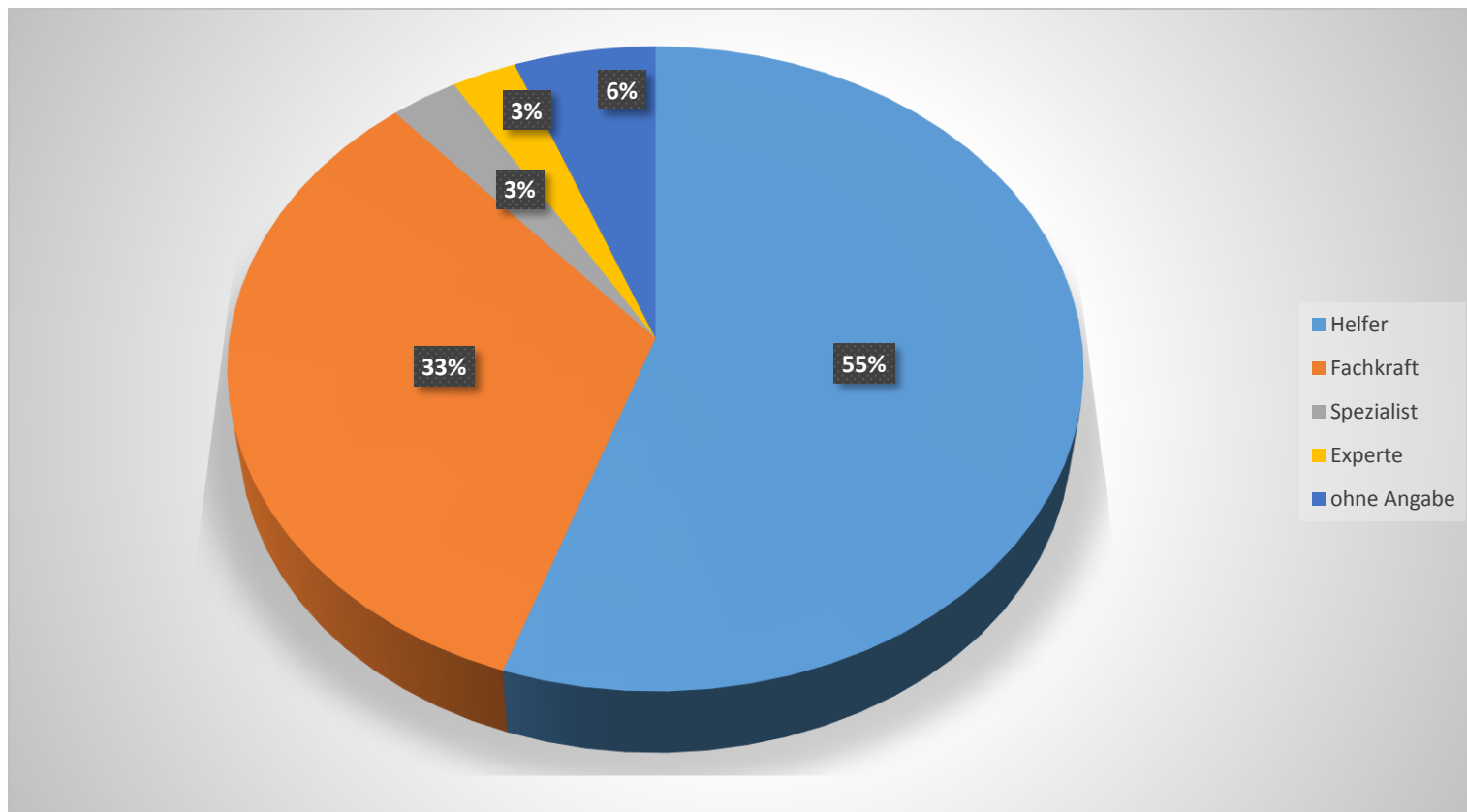
LZA nach Schulabschluss



Quelle: Arbeitsmarktstatistik Stand Dezember 2017

Struktur LZA

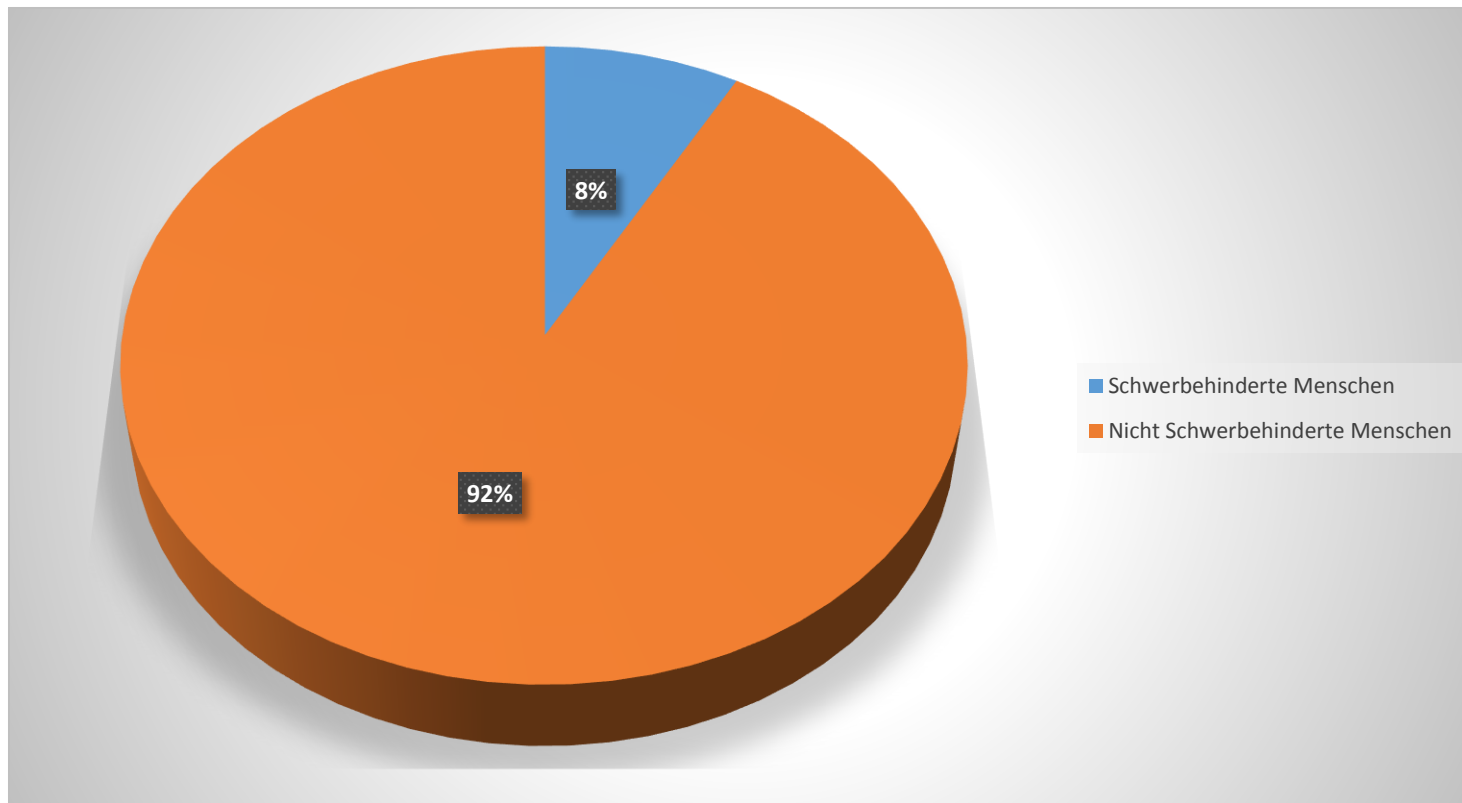
Zielberuf LZA nach Anforderungsniveau



Quelle: Arbeitsmarktstatistik Stand Dezember 2017

Struktur LZA

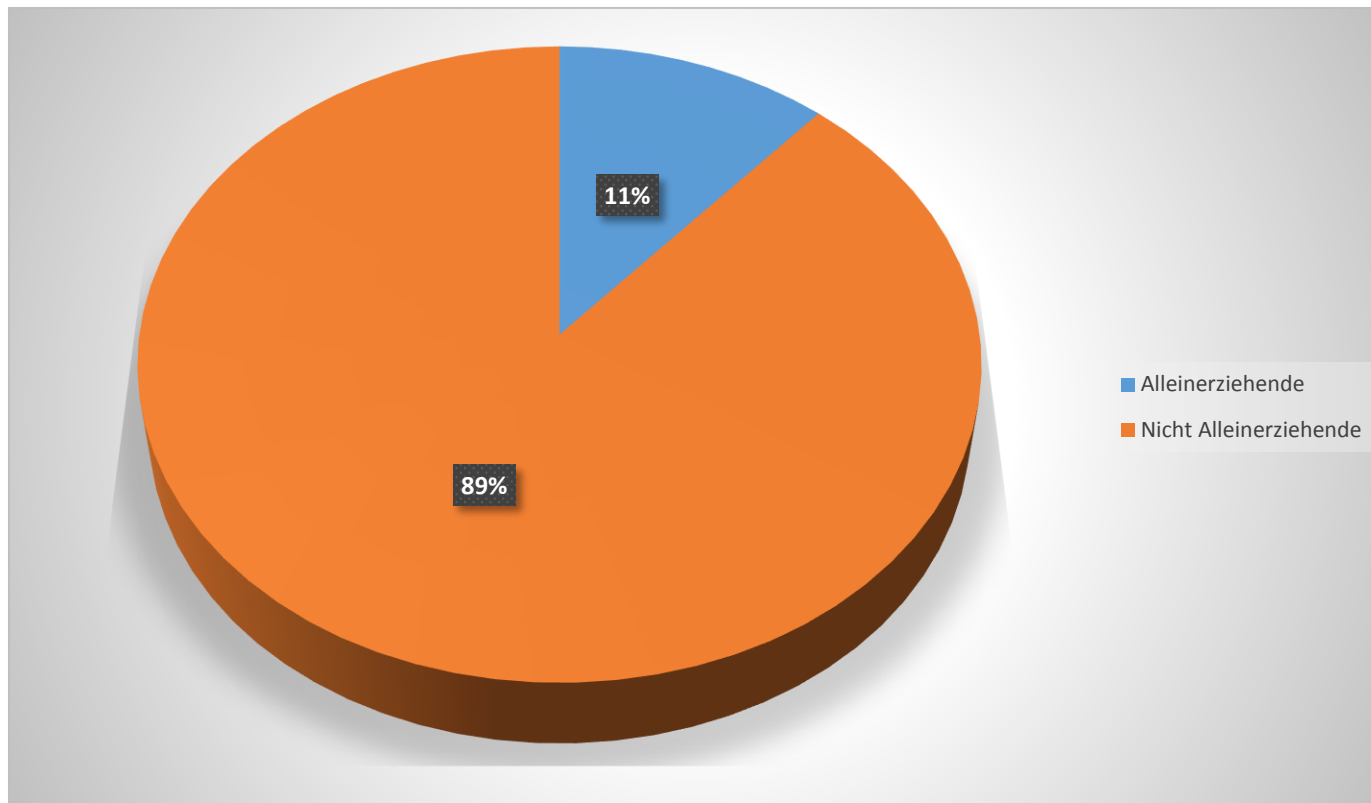
LZA Schwerbehinderte Menschen



Quelle: Arbeitsmarktstatistik Stand Dezember 2017

Struktur LZA

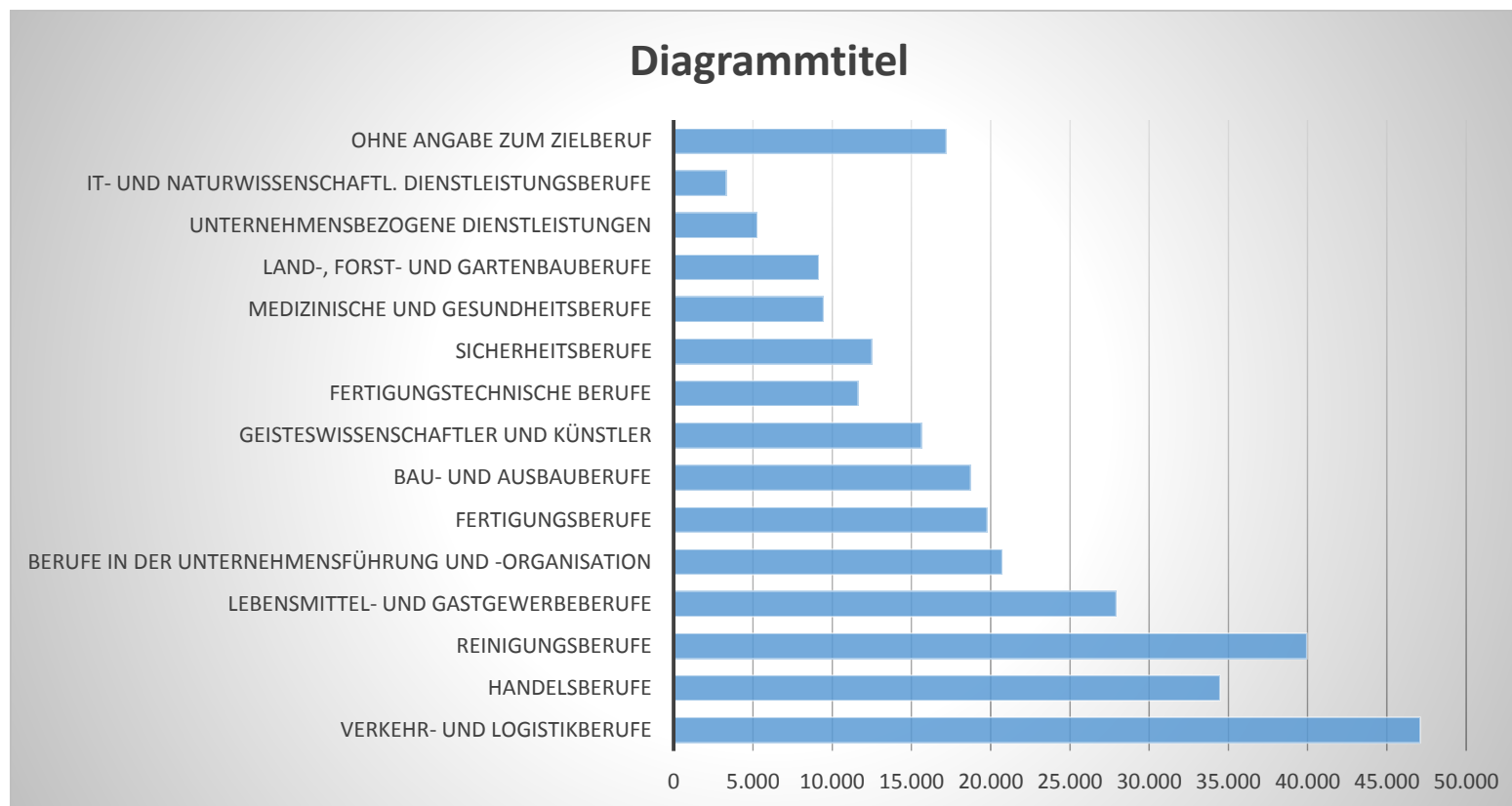
LZA Alleinerziehende



Quelle: Arbeitsmarktstatistik Stand Dezember 2017

Struktur LZA

LZA Zielberufe nach Berufssegmenten



Quelle: Arbeitsmarktstatistik Stand Dezember 2017

Den Herausforderungen der LZA kann nicht im Wege eines allgemeingültigen Ansatzes begegnet werden

Statistisch signifikante

Hemmnislagen

Eingeschränkte Gesundheit, höheres Lebensalter, Langzeitleistungsbezug, fehlende Ausbildungsabschlüsse, mangelnde Deutschkenntnisse (IAB-KB 21/2016)

Gesundheit

1/3 der Langzeitarbeitslosen weisen Einschränkungen der physischen und psychischen Gesundheit auf

Familienkonstellation

Langzeitarbeitslosigkeit ist stark von der Familienkonstellation, insbesondere vom Vorhandensein von Kindern geprägt

Wohn-, bzw. Arbeitsort

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist regional unterschiedlich, bei Langzeitarbeitslosigkeit häufig mangelnde Mobilität

Dauer

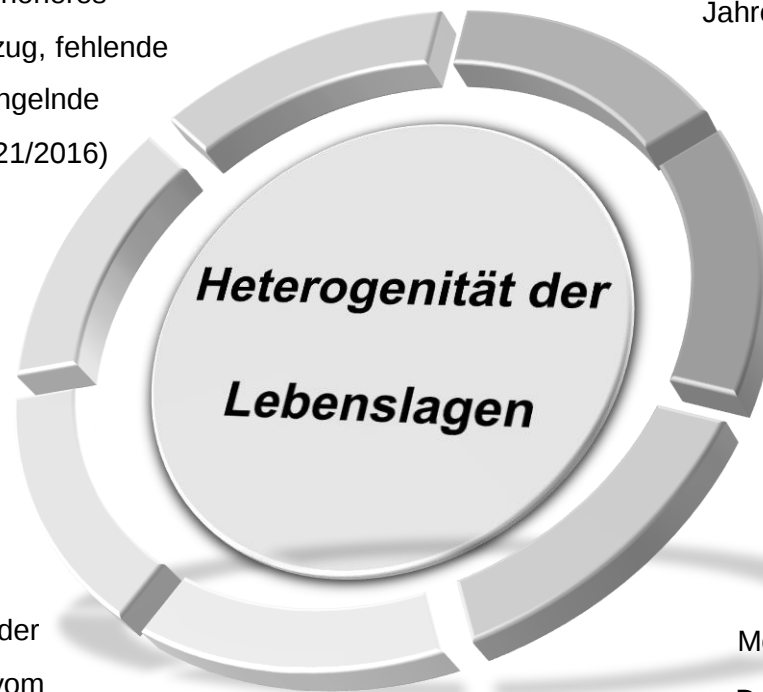
Knapp 50 % der Leistungsbezieher bezieht seit 4 Jahren oder länger Leistungen der Grundsicherung

Qualifikation

Über 50 % der Langzeitarbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung

Motivation

Motivation sinkt häufig mit zunehmender Dauer von Langzeitarbeitslosigkeit, dies beeinflusst Flexibilität, Zielstrebigkeit, Zuverlässigkeit, Lernbereitschaft, Selbstwertgefühl, Überzeugung oder selbständiges Arbeiten



Sozialer Arbeitsmarkt

ESF- Bundesprogramm für LZA	Soziale Teilhabe	Landesprogramme öGB / ILA	Arbeitsgelegen- heiten AGH	Förderung von Arbeits- verhältnissen
Förderung soz.vers.pflicht. Beschäftigung mit begleitendem Coaching der TN	Förderung soz.vers.pflicht. Beschäftigung im öffentlichen Sektor	Förderung arbeitsmarktnaher soz.vers.pflicht. Beschäftigung bei öffentlichen Trägern / in der Privatwirtschaft	Förderung von sozialer Teilhabe, Heranführung an den Arbeitsmarkt	Förderung soz.vers.pflicht. Beschäftigung durch Lohnkosten- zuschüsse
2018	2018	2018	2018	2018
5.210* (2.846**)	6.398* (4.741**)	1.650 / 1.020***	19.693* (18.334*)	1.659* (1.612**)

ca. 75.000 Potenzial sozialer Arbeitsmarkt

150.000 „arbeitsmarktferne“ Langzeitarbeitslose

300.000 Langzeitarbeitslose in Nordrhein-Westfalen